

Leistungsverzeichnis des BAUER WÄRMESERVICE Wartungsvertrags für Gasbrenner

SPEZIAL - PROGRAMM C1

A) Kontrolle der Heizungsanlage

1. Kontrolle der Zuluftöffnung zum Heizraum
2. Sichtkontrolle des Abgasrohres
3. Sichtkontrolle des Heizkessels (Heizgerätes) und des Warmwasserspeichers
4. Betriebskontrolle des Heizungsmischers und Mischermotors, der Umwälzpumpe, der Speicherladepumpe und des Ausdehnungsgefäßes

B) Wartung des Brenners

1. Probelauf des Brenners, Erfassen der Messwerte
2. Reinigen des Brenners und seiner Teile
3. Prüfen der Brennerteile auf Sitz, Maßgenauigkeit, Betriebssicherheit und Funktion. Einstellung ggf. korrigieren. Sofern erforderlich, schadhafte Teile ausbauen, Ersatzteile einbauen. Lieferung der Ersatzteile gegen Rechnung
4. Funktions-, Sicherheits- bzw. Abschalttest des Feuerungsautomaten mit Flammüberwachung, der Kessel- und Speicherthermostate sowie des Notschalters
5. Zugängliche elektrische Anschlüsse aller mit dem Brenner verbundenen Verdrahtungen auf festen Klemmsitz prüfen
6. Überprüfung der Verbrennung durch Ermittlung folgender Daten:
 - Kohlendioxidgehalt der Abgase
 - Kohlenmonoxidgehalt der Abgase
 - Gasdurchsatz
 - Abgastemperatur
 - Schornsteinzug
 - Abgasverlust
 - Düsendruck
 - Raumtemperatur
7. Brenner unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb einstellen
8. Abschließende äußere Reinigung des Brenners, Erstellen des Arbeitsberichtes, Übergabe der betriebsbereiten Anlage

C) Kesselreinigung

Die Kesselreinigung anlässlich der Hauptinspektion erfordert je nach Kesselfabrikat und-konstruktion unterschiedliche Arbeitsgänge. Sie beinhalten im Wesentlichen:

1. Abbau bzw. Ausschwenken des Brenners
2. Öffnen des Brennkammerverschlussdeckels sowie der heiz- und abgasseitigen Verschlüsse von Reinigungsöffnungen; später wieder verschließen
3. Brennkammer herausnehmen, prüfen, ggf. reinigen und wieder einsetzen. Desgleichen evtl. vorhandene Heizgasumlenkungen
4. Gründliche mechanische Reinigung des Feuerraumes und aller von den Heizgasen berührten Heizflächen, sowie der Kesselzüge und des Abgasrohres
5. Anbau/Einbau des Brenners
6. Abschließende äußere Reinigung des Heizkessels

D) Kundendienst bei Funktionsstörungen des Brenners

- Auf Anforderung, während der Heizmonate (1.9 – 30.4) auch im Wochenend- und Feiertagsdienst von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Während der Monate Mai bis einschließlich August innerhalb der normalen Arbeitszeit Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr.
- Sind andere, nicht dem Brenner und seiner Sicherheitseinrichtungen zugehörige Anlagenteile (z. B. Umwälzpumpe) für eine Funktionsstörung der Heizungsanlage verantwortlich, so kommt an Sonn- und Feiertagen der normale Stundenverrechnungssatz zum tragen.